

Michael Makropoulos

HISTORISCHE KONTINGENZ UND SOZIALE OPTIMIERUNG

Hegel hat „das absolute Fixieren der Entzweiung“ als fundamentale Struktur seiner Epoche bestimmt und darin seine Konzeption der Philosophie als kritische Gegenwartsanalyse realisiert.¹ Ich werde diese Bestimmung im Folgenden als implizites Koordinatensystem verwenden, in dem eine funktionelle Disposition moderner Gesellschaften erschlossen und analysiert – oder wenigstens der Analyse ein Stück weit nähergebracht werden könnte.

Die allgemeine Hypothese meiner Überlegungen besagt, daß sich moderne Gesellschaften als Kontingenzgesellschaften verstehen und problematisieren, also als Gesellschaften, deren Konstitution von der Zentralität eines ausgesprochenen Kontingenzbewußtseins bestimmt wird. Sie setzt voraus, Kontingenz nicht als ontologische Tatsache zu fassen, die aller Sozialität gewissermaßen als ‘factum brutum’ vorgängig wäre, sondern als variables Reflexionsprodukt, nämlich als bestimmte oder immerhin doch bestimmbar Spannung von Wirklichkeit und Möglichkeit, die im Sozialen erschlossen und modifiziert, wenn nicht allererst dort produziert wird. Schließlich hat jede Gesellschaft, wie man in Abwandlung eines wissenssoziologischen Basistheorems sagen könnte, ihren spezifischen Möglichkeitshorizont.² Ihm gewinnt sie die Kriterien ihres Selbstverständnisses ab, er markiert ihr Feld

¹ G.W.F. Hegel: „Differenz des Fichte'schen und Schelling'schen Systems der Philosophie“, in: ders., *Werke* [in 20 Bänden], Bd. 2, Frankfurt a.M. 1970, S. 7-138, hier S. 22. Vgl. G.W.F. Hegel: „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, in: ders., op. cit., Bd. 7, S. 26. Hierzu vgl. R. Bubner: „Philosophie ist ihre Zeit, in Gedanken erfaßt“, in: *Hermeneutik und Ideologiekritik*, Frankfurt a.M. 1971, S. 210-243, bes. S. 235f. „Das durch Vorherrschaft einzelner Inhalte strukturierte Bild einer jeden Zeit“, erklärt Bubner, „erscheint für das allgemeine Bewußtsein nur in Gestalt jener Inhalte, die allein wahrgenommen werden, deren Wichtigkeit unbestritten ist und die Überzeugungen leitet. Philosophische Reflexion hingegen richtet sich auf jene *Struktur*, in der sich eine implizite und vergessene Deutungsleistung niederschlägt. Nicht einzelne allpräsenste Inhalte werden passiv hingenommen und das Denken also unbewußt in eine historische Situation gebannt. Die ausdrücklich reflektierende Entgegensetzung zur Zeit bringt deren verborgene Struktur zum Vorschein und vermittelt die wahre Fülle der Inhalte statt einer kontingenten Auswahl.“ (S. 236)

² „Das wichtigste, was wir (...) von einem Menschen wissen können“, schrieb Louis Wirth 1937 als hätte er Foucault gelesen, „ist das, was für ihn ein Axiom ist, und die elementarsten und wichtigsten Tatsachen einer Gesellschaft sind jene, die selten erörtert und allgemein als geregelt betrachtet werden.“ L. Wirth: „Vorwort zur englischen Ausgabe“, in: K. Mannheim, *Ideologie und Utopie*, Frankfurt a.M. 1985, S. XX.

möglicher Erfahrung, in ihm eröffnet sich ihr Bereich rationaler Handlungen, vor ihm legitimieren sich die institutionalisierten Formen ihrer Selbstkonstitution. Was in einer Gesellschaft als möglich oder aber als unmöglich gilt, ist deshalb eines ihrer wichtigsten Charakteristika. Der Möglichkeitshorizont einer modernen Gesellschaft ist allerdings offen, und diese Offenheit generiert ein konstruktivistisches Selbst- und Weltverhältnis, das prinzipiell schrankenlos ist, das sich theoretisch in der neuzeitlichen Idee der Perfektibilität manifestiert, und das sich praktisch als Tendenz der Optimierung realisiert.³ Ihre notwendige Voraussetzung ist Verdinglichung durch Entzweiung von Subjekt und Objekt, ihre zureichende Voraussetzung ist Diskontinuität durch Entzweiung von Herkunft und Zukunft. Das ist die besondere Hypothese, die ich im Folgenden auf dem Hintergrund einer historischen Spezifikation des Kontingenztheorems entwickeln möchte.

1. Kontingenztypen und Kontingenzbereiche

Obwohl „Kontingenz“ mittlerweile auf dem besten Wege ist, nicht nur in den Sozialwissenschaften eine Art Voodoo-Vokabel zu werden, mit der man einen Sachverhalt eher beschwört als daß man ihn klärt, gibt es eine allgemeine Bestimmung, die sich zwar nicht definitiv, aber doch konzeptuell verdichten läßt.⁴ Kontingenz, so lautet diese Bestimmung, ist das, was auch anders sein kann, weil es weder notwendig noch unmöglich ist. „Kontingenz“ bezeichnet damit nicht die reine Unbestimmtheit, sondern jenen Bereich spezifischer Unbestimmtheit, in dem sich das Auch-anders-sein-Können als wirkliche Alternative manifestiert. Allerdings signalisiert schon diese allgemeine Bestimmung, daß der so bezeichnete Sachverhalt keineswegs eindeutig, sondern systematisch ambivalent ist. Weder notwendig noch unmöglich ist schließlich sowohl das Verfügbar-Disponible wie das Unverfügbar-Zufällige. Und „Kontingenz“ bezeichnet deshalb logisch-ontologisch jenen ambivalenten Bereich spezifischer Unbestimmtheit, in dem sich sowohl Handlungen als auch Zufälle realisieren. Damit fangen aber nicht nur die Probleme, sondern auch die analytischen Möglichkeiten des Konzepts an.

³ Ausdrücklich positiviert Hegel die „Perfektibilität und Erziehung des Menschenschlechts“, indem er diese Ideen in den Kontext der „Weltgeschichte“ als „Auslegung und Verwirklichung des allgemeinen Geistes stellt“. Hegel, „Grundlinien der Philosophie des Rechts“, op. cit., S. 504.

⁴ Vgl. ausführlich M. Makropoulos: *Modernität und Kontingenz*, München 1997, bes. S. 13-32.

Kontingenz ist einerseits alles Verfügbare, das zum Gegenstand des Handelns werden kann. Denn als Entscheidung zwischen mehreren exklusiven Möglichkeiten, kann sich Handeln nur dort realisieren, wo die Dinge auch anders sein können. Handeln setzt damit jene signifikante Spannung zwischen der Wirklichkeit und mindestens einer anderen Möglichkeit voraus, die allererst einen distinkten Handlungsbereich bildet. Das ist zugleich aber auch der Umstand, der im Gegenzug das Zufällige bestimmbar macht. Zufällig ist vor diesem Hintergrund ein Ereignis nämlich gerade dann, wenn es zwar ebenfalls in diesem Bereich offener Möglichkeiten eintritt, sein Eintreten aber im Unterschied zum entscheidungsgenerierten und damit begründbaren – oder zumindest zuschreibbaren – Handeln, als grundlos erklärt wird. Kontingenz ist deshalb andererseits auch alles Unverfügbare, das sich Planung entzieht, das aber auch erst im Vollzug von Handlungsplänen als Unverfügbares erkennbar wird, indem es diese durchkreuzt. Darin drückt sich im Übrigen auch die temporale Differenz der beiden Realisierungen von Kontingenz aus: Zufälligkeit erweist sich in diesem Kontext als Bestimmung *ex post*, weil sie das Eintreten-Sein eines Ereignisses voraussetzt, während Disponibilität oder Manipulierbarkeit einen futurischen Koeffizienten hat, indem sie sich auf künftige Ereignisse bezieht. Jedenfalls ist der Handlungsbereich als Bereich wirklicher Alternativen zugleich Zufallsbereich, und man könnte hier den Unterschied zwischen Veränderbarkeit und Veränderlichkeit fast zur kategorialen Differenz aufbauen, die ein Interferenzproblem markiert, das sich steigert, je komplexer und damit riskanter Handlungspläne werden.

Neben dem Interferenzproblem, das sich schließlich nicht jeder Handlung tatsächlich stellt, eröffnet sich allerdings ein weiteres Problem, das man als Orientierungsproblem bezeichnen könnte, und das wegen der temporalen Differenz von Zufall und Handlung, systematisch zum vorgängigen Problem wird. Wenn Handeln die Entscheidung zwischen mehreren Möglichkeiten ist – und das heißt stets: Entscheidung für eine Möglichkeit gegen alle anderen –, dann stellt sich die Frage nach dem Kriterium, das diese Entscheidung anleitet – und im Nachhinein nötigenfalls legitimiert. Nicht nur für die Antike, sondern bis weit ins 18. Jahrhundert hinein, war dieses Kriterium die Erfahrung. Und die korrespondierte mit einem spezifischen Möglichkeitsbewußtsein, das den Macht- und damit Handlungsbereich des Menschen klar von dem unterschied, was sich dessen Macht entzog und sie definitiv begrenzte. Darin steckte nicht nur die Beschränkung des menschlichen Wirkungsbereichs, die die antike Kosmologie auferlegte; unverfügbar war – etwa in der aristotelischen Exposition – auch alles, was den Gegenwarts- und Nahbereich einer finiten Praxis im Sinne von Handlungen konkreter Grup-

pen und Subjekte transzendierte.⁵ Die antike Problematisierung von Kontingenz ging freilich von einer besonderen Voraussetzung aus, die aus einer neuzeitlichen Perspektive keineswegs selbstverständlich ist: Kontingent waren immer nur Ereignisse, nicht aber „Ereignishorizonte“.⁶ Entsprechend bezog sich Handeln ausschließlich auf empirische Gegenstände und intersubjektive Verhältnisse, die in einem finiten Möglichkeitshorizont standen – und es konnte sich unter dieser Voraussetzung vernünftigerweise auch nur darauf beziehen. Der Handlungsbereich konnte zwar innerhalb dieses Möglichkeitshorizonts ausgedehnt und in vielerlei Hinsicht erweitert, aber er konnte nicht prinzipiell verändert werden, weil der Möglichkeitshorizont, vor dem sich der Handlungsbereich eröffnet, ontologisch gegeben war und gerade kein Gegenstand menschlichen Handelns sein konnte. Kernbereich der Kontingenz war eben der Bereich des Politischen und Sozialen. Deshalb blieb das antike Möglichkeitsbewußtsein trotz aller Zunahme technischen und sozialtechnischen Könnens, ein bloßes Verbesserungsbewußtsein, das nicht zu einem umfassenden Veränderungsbewußtsein führte.⁷ Und Kontingenz beschränkte sich auf Handlungskontingenz, die die erfahrungsgeleitete Manipulierbarkeit zwar mit ereignishafter Zufälligkeit konfrontieren konnte, aber kein Orientierungsproblem aufwarf.

Diese Beschränkung der Kontingenz löst sich in der Neuzeit auf. Was nämlich das neuzeitliche Selbstverständnis charakterisiert und prinzipiell vom antiken, wenn nicht von dem der Vorneuzeit überhaupt unterscheidet, ist die Kontingenz des Handlungsbereichs selbst. Kontingent, so könnte man sagen, sind jetzt nicht nur die Realien, an denen sich Handeln verwirklicht, kontingent ist auch die Realität, in der diese Realien stehen, so daß die logisch-ontologische Ambivalenz des Kontingenten als Handlungsbereich und als Zufallsbereich, also die Ambivalenz zwischen Verfügbarem und Unverfügbarem, eine sehr andere Qualität bekommt: Kontingenz liegt nun nicht allein den Handlungen zugrunde, sondern erfaßt mit der Entgrenzung des Möglichkeitshorizonts auch den Handlungsbereich. Das ist historisch-ontologisch der Sachverhalt, der das Kontingente in der Neuzeit anders dimensioniert und ein Möglichkeitsbewußtsein in den europäischen Gesellschaften generiert, das nicht nur graduell, sondern prinzipiell über die tradierten ontologischen und sozialen Beschränkungen hinausweist. Denn die zunehmende Freisetzung individueller und kollektiver Handlungsmöglich-

⁵ Vgl. Aristoteles: *Nikomachische Ethik*, Hamburg 1985, III. 5. Zur Kontingenz bei Aristoteles vgl. R. Bubner: „Die aristotelische Lehre vom Zufall“. In: G.v. Graevenitz/O. Marquard, *Kontingenz*, München 1998, S. 3-21.

⁶ So D. Frede: *Aristoteles und die 'Seeschlacht'*, Göttingen 1970, S. 53.

⁷ Vgl. Chr. Meier: „Ein antikes Äquivalent des Fortschrittsgedankens“, in: ders., *Die Entstehung des Politischen bei den Griechen*, Frankfurt a.M. 1980, S. 435-499.

keiten aus diesen Beschränkungen führte in den neuzeitlichen Gesellschaften nach und nach dazu, daß der Bereich, der der Macht des Menschen unterlag, tendenziell offen war und in den entstehenden modernen Gesellschaften spätestens um die Wende zum 19. Jahrhundert Handlungsmöglichkeiten erschließbar machte, die vordem unbekannt gewesen waren. Das ist die eine, die emphatische Seite. Ihr vielleicht prägnantester Ausdruck ist die fortschreitende Technisierung der Welt, die die Grenze zwischen dem Menschen Möglichen und dem Natürlich-Unverfügbaren immer weiter verschob und am Ende in den offenen Horizont tendenziell schrankenloser Verfügbarkeit führte. Aber diese Situation wurde keineswegs nur als wünschenswerte Erweiterung des technischen und sozialen Handlungsbereichs und damit nicht nur als Gewinn neuer Möglichkeiten menschlicher Freiheit erfahren, sondern von Anfang an auch als akute Orientierungslosigkeit und bodenlose Unsicherheit, weil der Bereich, in dem die Dinge auch anders sein können – so oder so –, keine definitive Grenze mehr hatte. Das ist die andere, die problematische Seite, die nicht nur das Interferenzproblem radikalisiert, sondern vor allem das Orientierungsproblem vehement stellt. Und deren Simultanpräsenz generiert in der frühen Neuzeit einen konstruktivistischen Prozeß sozialer Selbstkonstitution, der von dieser Ambivalenz des neuen Handlungsbereichs bestimmt wird.

2. Disziplinierung und Optimierung

Es ist kein Zufall, daß dieser Prozeß sozialer Selbstkonstitution ausgerechnet mit dem Sicherheitsproblem einsetzt und „Sicherheit“ zu einem Grundbegriff der zeitgenössischen politisch-sozialen Diskurse avancieren läßt.⁸ Ausgangspunkt der modernen Sicherheitsidee, die nicht nur weit über die alte fürstliche Schutzfunktion hinausgeht, sondern sich prinzipiell durch ihren Konstruktionscharakter von dieser unterscheidet, ist nämlich eine völlig neue Problemlage. Spätestens mit dem Zerfall transzendent garantierter Ordnung im Gefolge der religiösen Bürgerkriege, stellte sich die vitale Frage der immanenten Selbstkonstitution als Möglichkeit, aber auch als Notwendigkeit der Selbsterhaltung prinzipiell freier und deshalb im doppelten Sinne des Wortes kontingent handelnder Individuen. Aus dieser Situation heraus wird Unsicherheit jetzt als Gefährdung des Menschen durch den Menschen bestimmt. Aber Sicherheit wird angesichts der Entgrenzung menschlicher Handlungsmöglichkeiten nicht nur als Bedingung bloßer

⁸ Vgl. W. Conze: „Sicherheit, Schutz“, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 5, S. 831-862, hier S. 831.

Selbsterhaltung im Sinne der Abwesenheit akuter Gefährdungen gefaßt; Sicherheit wird vielmehr weit darüber hinaus als Voraussetzung menschlicher Selbstentfaltung eingefordert, die ihrerseits nicht nach Maßgabe des situativ Möglichen bestimmt wird, sondern – etwa bei Thomas Hobbes – nach Maßgabe anthropologisch erschlossener und folglich theoretischer Möglichkeiten.⁹ Dieser Doppelaspekt von Selbsterhaltung und Selbstentfaltung ist es, der dann im 17. und 18. Jahrhundert auf den doppelten Zielbegriff der „Sicherheit und Wohlfahrt“ gebracht worden ist. Sicherheit und Wohlfahrt waren allerdings nicht nur komplementäre strategische Zielbestimmungen in der zeitgenössischen politischen Theorie; ebensowenig waren Sicherheit und Wohlfahrt bloß Kriterien politischer Herrschaftslegitimation, die die Gehorsampflicht des Untertanen an die Fähigkeit des Souveräns banden, dessen Sicherheit tatsächlich zu gewährleisten und dessen Wohlfahrt tatsächlich zu befördern. Sicherheit und Wohlfahrt waren vielmehr auch Leitkriterien einer entstehenden Technologie gesellschaftlicher Selbstkonstitution. Denn Sicherheit erwies sich als etwas, das allererst hergestellt und nicht einfach nur herrschaftlich garantiert werden konnte. Zugleich ging es aber darum, theoretisch erschlossene Möglichkeiten zu entfalten und zu verwirklichen, und in diesem Sinne stellt die Ambivalenz des Kontingenten, eben seine Eigenschaft, sowohl Zufalls- und Unsicherheitsbereich als auch Handlungs- und Freiheitsbereich zu sein, die neuzeitlichen Vergesellschaftungskonzepte von vorneherein in ein spezifisches strategisches Spannungsfeld. Es ist das Spannungsfeld, das sich zwischen den Polen der Sicherheit stiftenden Begrenzung von Kontingenz durch ihre gezielte repressive Stillstellung und der Freiheit realisierenden Nutzung von Kontingenz durch ihre gezielte produktive Steigerung etabliert.

Kaum irgendwo hat sich dieses Spannungsfeld von Selbsterhaltung und Selbstentfaltung so wirkungsmächtig realisiert, wie in der epochalen Tendenz der Disziplinierung, deren vielfältige Praktiken mehr und anderes sind als nur „die Chance, kraft eingeübter Einstellung für einen Befehl prompten, automatischen und schematischen Gehorsam bei einer angebbaren Vielheit von Menschen zu finden“, wie Max Webers Definition der Disziplin lautet.¹⁰ Disziplinierung bildet vielmehr weit darüber hinaus eine zentrale Technologie des Sozialen, die seit dem 18. Jahrhundert wirksam wird. Und was mit der frühmodernen Sozialdisziplinierung als staatlich induzierter primärer Vergesellschaftung anhebt, ist die lange Geschichte produktivisti-

⁹ Vgl. Th. Hobbes: *Vom Bürger*, Hamburg 1977, S. 132f, 124 u. 205f. Dazu vgl. D. Henrich: „Die Grundstruktur der modernen Philosophie“, in: ders., *Selbstverhältnisse*, Stuttgart 1982, S. 83-108.

¹⁰ M. Weber: „Soziologische Grundbegriffe“, in: ders., *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1972, S. 28.

scher Sozialisation, die für die ökonomische, politische und nicht zuletzt die kulturelle Entwicklung der europäischen Gesellschaften entscheidend werden und in den technokratischen Konzepten rationaler Gesellschaftsorganisation des frühen 20. Jahrhunderts ihren Höhepunkt finden sollte.

Sozialdisziplinierung – der Begriff stammt von Gerhard Oestreich – bezeichnet zunächst die verschiedenen sozialen Ordnungstechniken, die die administrativ und vor allem exekutiv lückenhafte gesamtstaatliche Gewalt auf regionaler und lokaler Ebene ergänzen sollten.¹¹ Aber Sozialdisziplinierung ging nicht darin auf, bloße operative Verlängerung der absolutistischen Herrschaft zu sein; Sozialdisziplinierung war auch die erste paradigmatische Herausbildung eines Vergesellschaftungstyps, dessen Modernität darin besteht, daß er keiner primär juridischen Rationalität gehorcht wie die Souveränität, sondern einer primär technischen. Als repressive Subjektivierung war Sozialdisziplinierung zunächst die Technologie einer Vergesellschaftung, die durch strengste Reglementierung und Organisierung der individuellen wie kollektiven Handlungsmöglichkeiten, nicht nur eine lückenlose soziale Ordnung etablieren, sondern das gesamte Verhalten der Menschen regulieren sollte. Dennoch war die Sozialdisziplinierung mehr als eine neue und effektivere Form der sozialen Kontrolle. Ihr positives Ziel ging nämlich schon in der frühen Neuzeit nicht darin auf, die Kontingenz zu begrenzen, die nach der Destrukturierung traditionaler Vergesellschaftung bodenlos zu sein schien; mindestens so sehr ging es darum, Kontingenz zu nutzen, um die gesellschaftlichen Kräfte von innen her wachsen zu lassen. Entsprechend war die Steigerung der produktiven Kräfte des Staates für die Verwaltungstheorie der kameralistischen Polizeiwissenschaft, wie sie etwa Johann Heinrich Gottlob von Justi formuliert hat, geradezu Endzweck der Polizei als Gesamtheit seiner administrativen und exekutiven Instrumente.¹² Und umgekehrt verweist nicht zuletzt die Forderung nach staatlicher Förderung des Versicherungswesens auf diese Tendenz, die Kontingenz des Handlungsbereichs zu nutzen. Denn die Versicherung sollte als Einrichtung zur Kompensation eventueller künftiger Schäden, die Risiken gerade jener gesellschaftlichen Projekte mindern, die nicht bloße Verbesserungen bisheriger, sondern Erfindungen neuer und darin im besonderen Sinne riskanter

¹¹ Vgl. G. Oestreich: „Strukturprobleme des europäischen Absolutismus“, in: ders., *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*, Berlin 1969, S. 179-197. Dazu vgl. W. Schulze: „Gerhard Oestreichs Begriff `Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit'“, *Zeitschrift für historische Forschung* 14 (1987), S. 265-302.

¹² Vgl. J.H.G. v. Justi: *Grundsätze der Policywissenschaft*, Göttingen 1759, S. 6.

Handlungsmöglichkeiten waren, wie schon Daniel Defoe gegen Ende des 17. Jahrhunderts erklärt hat.¹³

Die disziplinären Sozialtechniken waren damit zunächst einmal die historische Lösung des fundamentalen Problems, nach dem Zerfall transzendent garantierter Ordnung eine neue, selbsttragende und deshalb weitgehend immanent generierte Ordnung herzustellen, um so die sozialen Bedingungen der Selbsterhaltung zu erfüllen. Aber das war nur die eine Seite. Mit der daran gekoppelten Selbstentfaltung entwickelte sich zugleich auch das produktivistische Programm der Neuerschließung individueller und kollektiver Potenzen. Unverzichtbar dafür war, daß die Disziplinierung neben der moralischen Verhaltensregulierung, die Oestreich betont hat, auch die psychosoziale Konstitution des Menschen erfaßte. Die Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit nimmt sich denn auch auf weiten Strecken wie die staatliche Organisierung jenes fundamentalen psychosozialen Vorgangs aus, den Norbert Elias als Prozeß fortschreitender Zivilisierung beschrieben hat, und in dessen Verlauf die Menschen durch trainierte Affektregulierungen überhaupt erst dauerhaft zu komplexeren Handlungsvollzügen befähigt wurden. Zentral für diesen Prozeß, der für Elias die „Disziplinierung des Gesamtverhaltens“ mit sich brachte, war jener „gesellschaftliche Zwang zum Selbstzwang“, dessen Internalisierung zur „beständigen, aktiven Selbstdisziplinierung“ wurde.¹⁴ Eine bemerkenswerte imperativische Pointierung dieser „aktiven Selbstdisziplinierung“ findet sich übrigens bei einem Dichter. „Der Mensch“, schrieb Novalis 1799 in sein „Allgemeines Brouillon“, „soll ein vollkommnes und Totales Selbstwerckzeug seyn.“¹⁵ Bemerkenswert ist diese Forderung nach rückhaltloser Selbstinstrumentalisierung nicht zuletzt durch ihren engeren und weiteren Kontext: Als kameralistischer Verwaltungsfachmann, der er auch war, pointiert Friedrich von Hardenberg hier nicht nur das epochale Ideal der funktionalistischen Selbstkontrolle, sondern akzentuiert im Zusammenhang seiner „Constructionslehre des schaffenden Geistes“ vor allem dessen produktivistische Seite.¹⁶ Darin steckte eine geradezu konstruktivistische Anthropologie in der Engführung von Poesie, Humanwissenschaften und Sozialtechnik: Die „Kunst zu leben“, sollte als „Kunst Leben zu construiren“, Novalis' Ideal des „zusammengesetzten Menschen“ durch jene regulierte Überbietung verwirklichen, die er programma-

¹³ Vgl. D. Defoe: *An Essay upon Projects*, London, New York, Paris & Melbourne 1887 (1697), S. 31f, der hier strikt zwischen „improvements“ und „inventions“ unterscheidet.

¹⁴ N. Elias: *Über den Prozeß der Zivilisation*, Bd. 2, Frankfurt a.M. 1976, S. 312-341, hier S. 339.

¹⁵ Novalis: *Werke, Tagebücher und Briefe Friedrich von Hardenbergs*, Bd. II, München 1978, S. 555.

¹⁶ Novalis, op. cit., Bd. I, S. 673.

tisch „Romantisierung“ der Welt genannt und pragmatisch als „qualitative Potenzierung“ konzipiert hat.¹⁷

Tatsächlich erfaßte die historische „Formierung einer Disziplinargesellschaft“, wie Michel Foucault den epochalen Vorgang genannt hat, über die moralische und psychosoziale Sphäre hinaus auch den menschlichen Körper, der jetzt zum Material einer sozialtechnischen Konstruktion wurde.¹⁸ Disziplinierung, so Foucault, wurde zu einer „Kunst des menschlichen Körpers“, die die Körperkräfte durchdringt, zergliedert und neu zusammensetzt; sie realisiert so für die moderne Vergesellschaftung jene Freisetzung aus dem Gebot der Nachahmung der Natur, die die Montage für die moderne Kunst leistet.¹⁹ Ähnliches mag Novalis im Sinn gehabt haben. Jedenfalls führte die Selbstentfaltung menschlicher Natur durch ihre disziplinäre Formierung am Ende in einen anthropologischen Konstruktivismus, der ein technisches Selbstverhältnis etablierte, das mit dem konstruktivistischen Weltverhältnis der neuzeitlichen Technisierung zur Deckung kam. Denn auch das, was man wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung nennt, zielte auf mehr als die bloße Regulierung und Steigerung natürlicher Potenzen. Schließlich war Naturbeherrschung in diesem Sinne schon die antike techné, die etwas vollendet, das die Natur nicht zu Ende bringt. Technik in diesem Verständnis „springt für die Natur nur ein“, wie Hans Blumenberg den Sachverhalt ausgedrückt hat.²⁰ Und sie bleibt als Vollendung des Unvollendeten selbst dann noch Nachahmung der Natur, wenn sie ihr Ziel, wie beispielsweise beim Heben von Lasten, mit naturwidrigen Bewegungen erreicht und die Natur damit gleichsam überlistet. Wissenschaftlich-technische Naturbeherrschung im neuzeitlichen Sinne dagegen impliziert etwas prinzipiell anderes, nämlich die Reduktion der Natur zum bloßen Material einer selbstmächtigen menschlichen Konstruktion. Wo der Möglichkeitshorizont sozusagen aus den Wirklichkeitsgrenzen – zu denen auch Naturgrenzen gehören – freigesetzt wird, geht es in der Folge nicht mehr um die nachahmende Vollendung der Natur, sondern um ihre konstruktivistische Überbietung in einer Kulturwelt, die alle Naturwelt hinter sich läßt. Und zu dieser Naturwelt gehört auch die Natur des Menschen.

¹⁷ Novalis, op. cit., Bd. II, S. 555, 546 bzw. 334.

¹⁸ M. Foucault: *Überwachen und Strafen*, Frankfurt a.M. 1976, S. 269. Dazu vgl. M. Makropoulos: „Foucaults Moderne“, in: J. Jurt (Hrsg.), *Zeitgenössische französische Denker*, Freiburg i.Br. 1998, S. 103-118.

¹⁹ Foucault, op. cit., S. 176.

²⁰ H. Blumenberg: *Paradigmen zu einer Metaphorologie*, Frankfurt a.M. 1998, S. 81f.

3. Perfektibilität und Horizontverschiebung

Man kann die Geschichte der disziplinären Vergesellschaftung, die mit der Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit anhebt und in die technokratischen Gesellschaftskonzeptionen der Klassischen Moderne mündet, als Geschichte der zunehmenden Versachlichung und Verdinglichung des Menschen und seiner sozialen Beziehungen schreiben – freilich nicht nur im Sinne einer Geschichte ihrer fortschreitenden Denaturierung, wie sie eine lange Tradition der Modernitätskritik geprägt hat, sondern auch im Sinne einer Geschichte der Entdeckung, wenn nicht der Erfindung neuer anthropologischer und sozialer Möglichkeiten seit dem 18. Jahrhundert. Verdinglichung ist in dieser Perspektive eine Voraussetzung jeder Realisierung der Perfektibilitätsidee als Konkretisierung der Integration des Potentialis in den Prozeß der Vergesellschaftung. Aber sie ist nicht die einzige Voraussetzung. Anders gesagt: Disziplinäre Vergesellschaftung kann zwar die neuzeitliche Kontingenz durch ihre gezielte Nutzung begrenzen und so das Interferenzproblem minimieren, das nach der Destrukturierung der überkommenen Ordnung anomische Dimensionen erreicht hatte; aber disziplinäre Vergesellschaftung kann als technische das Orientierungsproblem nicht lösen. Und wenn man Perfektibilität nicht als bloße Fähigkeit zur funktionalen Sozialisation des Menschen versteht, sondern eben als Fähigkeit zu seiner fortschreitenden Vervollkommnung im Sinne eines offenen Prozesses der Selbstentfaltung, dann bedarf es einer funktionellen Disposition im gesellschaftlichen Selbstverständnis, die diese offene Finalität nicht nur plausibilisiert, sondern auch als offene auf Dauer stellt. Das ist die systematische Stelle, an der jene Temporalisierung der neuzeitlichen Kontingenz ansetzt, die dann – kompensatorisch wie emanzipatorisch – als „Fortschritt“ auf den Begriff gebracht worden ist.²¹ Das – so scheint mir – ist aber auch die systematische Stelle, an der die Unterscheidung zwischen Utopie und Optimierung eine Spezifikation im Konzept des Fortschritts ermöglicht, die die Idee der Perfektibilität nicht zwingend auf utopische Finalisierungen festlegt. Denn im Kontext der strategischen Spannung von Kontingenzbegrenzung und Kontingenznutzung, ist jede Utopie eine künftige definitive Reduktion von Kontingenz in einem idealen Zustand. Optimierung als situativ extrapolierte und prinzipiell schrankenlose Überbietung hingegen steigert Kontingenz. Entsprechend signalisiert die Idee des Fortschritts mehr und anderes

²¹ Vgl. R. Koselleck/Chr. Meier: „Fortschritt“, *Geschichtliche Grundbegriffe*, Bd. 2, S. 351-423. Vgl. auch J. Mittelstraß: *Neuzeit und Aufklärung*, Berlin/New York 1970, S. 341-358, sowie R. Bubner: „Nachdenken über die Idee des Fortschritts“, in: ders., *Zwischenrufe*, Frankfurt a.M. 1993, S. 153-166.

als die bloße Ersetzung der christlichen Eschatologie durch die säkulare Geschichtsphilosophie. Der Begriff des Fortschritts impliziert vielmehr ein unvollständig determiniertes Konzept der Perfektibilität, das sich nicht im Erreichen fiktional entworfener Ziele erschöpft, sondern offene Zielhorizonte freisetzt und als offene sozial realisierbar macht, indem es die permanente Kontingenzerhöhung plausibilisiert.²² Deshalb ist die Idee des Fortschritts strenggenommen an die Freisetzung des Möglichkeitshorizonts aus seinen Bindungen an Wirklichkeitsgrenzen gebunden.

In dieser Freisetzung des Möglichkeitshorizonts manifestiert sich nicht zuletzt die historische Transformation des Verhältnisses von Grenz- und Horizontvorstellungen in ihrer Eigenschaft als Abschlußparadigmen. Indem der Begriff der Grenze schon im antiken Verständnis neben politisch-rechtlichen Trennungslinien auch metaphysische Abschlußfiguren bezeichnete, deckte sich die antike Vorstellung von Grenzen in dieser zweiten Bedeutung weitgehend mit der von Horizonten. Denn der Horizont ist in seinen Primärbedeutungen nicht nur die ebenso sichtbare wie imaginäre Linie, an der sich Himmel und Erde in der Ebene treffen, sondern auch der Gesichtskreis, der den Blick begrenzt und so die metaphysischen Grenzbestimmungen gleichsam territorialisiert.²³ Aber der Horizont ist nicht nur die Begrenzung des Blicks, sondern auch dessen Möglichkeitsbedingung als einer gerichteten Wahrnehmung. Ein Blick, der ins Unendliche ginge, wäre – wenigstens nach der antiken Vorstellung – nicht nur keine gerichtete Wahrnehmung, sondern sähe buchstäblich nichts, weil er ins Unbestimmte führte, ins Unbegrenzte, ins apeiron eben – in jenen grenzenlosen Bereich jenseits der Wirklichkeit, den *péras* als Grenze der bestimmten und bestimmbaren Welt, als unbestimmte Möglichkeit ausgrenzt. Die Trennungslinie zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit markiert damit die theoretische Stelle, an der Grenze und Horizont im antiken und noch im mittelalterlichen Verständnis dieser beiden Abschlußparadigmen strukturell zur Deckung kommen.²⁴

Nun sind aber sowohl Grenzen als auch Horizonte kontingent – sie könnten auch anders sein, weil ihnen so, wie sie empirisch sind, keine Notwendigkeit anhaftet. Das trifft natürlich gerade für politische Grenzen zu; sie sind –

²² Dazu vgl. mit Bezug auf technologische Fortschritte W. van den Daele: „Kontingenzerhöhung“, in: W. Zapf (Hg.), *Die Modernisierung moderner Gesellschaften*, Frankfurt a.M. 1990, S. 584-603.

²³ Vgl. H.R. Jauß, *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*, Frankfurt a.M. 1982, S. 661 sowie M. Scherner: „Horizont“, *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 3, Sp. 1187-1206.

²⁴ Vgl. N. Wokart: „Differenzierungen im Begriff 'Grenze'“, in: R. Faber, B. Naumann (Hrsg.), *Literatur der Grenze - Theorie der Grenze*, Würzburg 1995, S. 275-289, hier S. 281f. Vgl. auch den Artikel „Grenze“, *Reallexikon für Antike und Christentum*, Bd. XII, Sp. 1095-1107, bes. 1097ff.

mit einem Wort von Lucien Febvre – tatsächlich nichts, „was die Geographie der Politik aufgezwungen hätte“, sondern „Werke“ des Menschen, „der sich vor seinesgleichen schützen will“.²⁵ Aber nicht nur politische Grenzen sind Konstruktionen, sondern Grenzen überhaupt, wie Georg Simmel erklärt hat. Denn „der Natur gegenüber“ sei „jede Grenzsetzung Willkür, selbst im Fall einer insularen Lage, da doch prinzipiell auch das Meer `in Besitz genommen' werden“ könne. „Die Grenze“ sei eben „nicht eine räumliche Tatsache mit soziologischen Wirkungen, sondern eine soziologische Tatsache, die sich räumlich formt“.²⁶ Sie ist freilich eine soziologische Tatsache, wie man hinzufügen muß, die in der Perspektive einer historischen Semantik ihrerseits ausgesprochen voraussetzungsvoll ist. Die Verfügbarkeit der Grenze zwischen Natur und Kultur, die Simmel auch meint, hat schließlich keineswegs transhistorische Evidenz; sie wäre vermutlich dem antiken und noch dem mittelalterlichen Verständnis geradezu aberwitzig erschienen. Und selbst die Verfügbarkeit, wenn nicht das Prekäre politisch-rechtlicher Grenzen, die auch dem vorneuzeitlichen Verständnis bewußt war, wurde durch deren heiligen, also unantastbaren Charakter in der Antike und deren ritualisierte Traditionsbindung im Mittelalter immerhin eingeschränkt.

Ähnliches gilt für Horizonte. Der prinzipiellen Künstlichkeit von Grenzen entspricht die prinzipielle Situativität von Horizonten. „Horizont“, erklärt Hans-Georg Gadamer, „ist der Gesichtskreis, der all das umfaßt und umschließt, was von einem Punkt aus sichtbar ist“, also jener „Standort“, der als Situation „die Möglichkeit des Sehens beschränkt“ – aber eben auch eröffnet, wie man hinzufügen muß. Denn der Horizont sei niemals „wahrhaft geschlossen“, sondern „etwas, in das wir hineinwandern und das mit uns mitwandert“, so daß sich Horizonte verschieben und verändert werden können.²⁷ Trotzdem ist der Horizont gerade dort, wo der Begriff nicht die physische Grenze der sinnlichen Wahrnehmung, sondern die metaphysische Grenze zwischen bestimmter Wirklichkeit und unbestimmter Möglichkeit bezeichnet, lange Zeit fest und unverrückbar gewesen. Und die Vorstellung vom Horizont als einem partikularen und damit perspektivisch veränderbaren Gesichtspunkt, die die Horizontstruktur des neuzeitlichen Weltverhältnisses kennzeichnet, setzt deshalb jene Transformation der beiden Abschlußparadigmen voraus, die Grenze und Horizont nicht nur semantisch spezifiziert, sondern mit ihrer semantischen Spezifikation zugleich ontologisch neu positioniert.

²⁵ L. Febvre: „`Frontière' - Wort und Bedeutung“, in: ders., *Das Gewissen des Historikers*, Berlin 1988, S. 27-37, hier S. 34 bzw. 30.

²⁶ G. Simmel: *Soziologie*, Frankfurt a.M. 1992, S. 697 bzw. 695.

²⁷ H.-G. Gadamer: *Wahrheit und Methode*, Tübingen 1990, S. 307. Vgl. auch H.R. Jaub: *Ästhetische Erfahrung und literarische Hermeneutik*, Frankfurt a.M. 1982, S. 660-671.

Dahinter stand der grundlegende Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit. Der geschlossene Raum definitiver Orte öffnete sich ins Unabsehbare neuer Imaginations- und Handlungsräume, und die definitiven Fixierungen an bestimmte ontologische Orte wurden durch variable Lagerungen und willkürliche Plazierungen verdrängt.²⁸ Mit diesem Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit ging einerseits die weitgehende Territorialisierung der Grenzvorstellung einher. Ihre begriffliche Verdichtung bezeichnete jetzt fast ausschließlich die verfügbare Trennungslinie zwischen verschiedenen Wirklichkeiten. Und als politisch-juridische Trennlinie avancierte die Grenze im Zuge der militärischen und politischen Grenzziehungen der frühmodernen Gesellschaften seit dem 16. Jahrhundert zu einem immanenten Ordnungsinstrument ersten Ranges.²⁹ Mit dem Strukturwandel des Raumes in der Neuzeit ging andererseits aber auch die weitgehende Deterritorialisierung der Horizontvorstellung einher. Schließlich mobilisierte sich gewissermaßen jede Situation, indem sie jetzt unabweisbar variabel wurde. Und der Begriff des Horizonts erfuhr dadurch gerade in seiner anthropologischen Bedeutung eine entscheidende Veränderung: In der Ablösung von den Grenzen und Grenzüberschreitungen der antiken Kosmologie und der theologischen Weltansicht des Mittelalters, wurde der Horizont zur immanent generierten und deshalb prinzipiell veränderbaren Orientierungsmarke des Denkens und Handelns. Er diente jetzt nicht mehr dazu, dem Menschen seinen ihm gemäßen und damit definitiven Platz in einem geordneten Kosmos anzuweisen, sondern dazu, ihm die Selbstbestimmung seines Erkenntnis- und Wirkungsbereichs in einem offenen Raum zu ermöglichen.³⁰ Entsprechend wurde der Horizont seither nicht mehr als feste, unverrückbare und unverfügbare Grenze menschlichen Handlungsvermögens verstanden, sondern als verschiebbarer, veränderbarer und am Ende offener Radius menschlicher Macht, der über jede Grenze hinauswies, die dieser Macht bisher gesetzt war. Und das – nicht zuletzt – war schließlich eine Voraussetzung für jene offene Anthropologie der Aufklärung, die in der Idee der sozialtechnisch realisierbaren Perfektibilität des Menschen und des Sozialen ihren Ausdruck fand. Denn die anthropologische und mit ihr die soziologische Vervollkommnungskonzeption verdankt sich gerade nicht einer Grenzüberschreitung von einer finiten Wirklichkeit in eine andere, utopische, sondern einer Entgrenzung, die jede finite Wirklichkeit hinter sich läßt, indem sie sozusagen automatisch den Funken der Möglichkeit aus ihr schlägt.

²⁸ Vgl. M. Foucault: „Andere Räume“, in: *Aisthesis - Wahrnehmung heute*, Leipzig 1990, S. 34-46, hier S. 36f.

²⁹ Vgl. H. Medick: „Zur politischen Sozialgeschichte der Grenzen in der Neuzeit Europas“, *Sozialwissenschaftliche Forschungen* 20 (1991), S. 157-163, hier S. 159.

³⁰ Vgl. Scherner, op. cit., Sp. 1195.

Mit Blick auf diese epochale Umstellung sozialer Wandlungsprozesse von Überschreitung auf Entgrenzung hat nun Reinhart Koselleck die historische Dynamik moderner Gesellschaften mit der Entgrenzung der Erwartung aus ihren Bindungen an die Erfahrung erklärt – eine Entgrenzung der Erwartung nicht nur aus ihren Bindungen an die bisherige Erfahrung, wie man betonen muß, sondern aus ihren Bindungen an die Erfahrung überhaupt. Das ist die eigentliche Pointe. Und die Wirklichkeit einer spezifischen und damit begrenzten Erfahrung, wurde in der Folge nicht nur – utopisch – mit einer spezifischen Erwartung konfrontiert, sondern – optimierend – mit einer unspezifischen und damit unbegrenzten Erwartung. „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“, wie seine beiden historischen Kategorien lauten, traten damit nicht nur empirisch auseinander, sondern strukturell.³¹ Und wenn unter diesen Bedingungen Wirklichkeitsgrenzen überschritten wurden, führte die Überschreitung nicht nur in andere begrenzte Wirklichkeiten, sondern in einen grenzenlosen Möglichkeitshorizont, der auch jede Utopie als prinzipiell überschreitbar erwies. Historischer Effekt dieses Vorgangs ist jene Diskontinuität von Wirklichkeit und Möglichkeit, die für das Selbstverständnis moderner Gesellschaften fundamental ist. Diese Diskontinuität ist mehr als bloße Enttraditionalisierung; als Diskontinuität von Herkunft und Zukunft generiert sie vielmehr ein gesellschaftliches Selbst- und Weltverhältnis, dessen operatives Kriterium die schrankenlose Realisierung neuer, situativ extrapolierter Möglichkeiten, und dessen soziale Institutionalisierung eine Optimierungsgesellschaft ist – also eine Gesellschaft, die die Integration des Potentialis in ihre Selbstkonstitution durch permanente Horizontverschiebung auf Dauer stellt und unbeschadet aller problematischen Seiten des Fortschritts positiviert.

4. Entzweiung

Hegel hat die Verdinglichung des Menschen und der Welt in der Figur der strukturell fixierten Entzweiung zur Signatur des Zeitalters zusammengezogen. Aber Hegel hat – in der Deutung von Joachim Ritter – „weder diese Entzweiung und ihre reale Macht über die Menschen und ihr Bewußtsein noch den Schmerz wegzuinterpretieren versucht, der das in sie verstrickte Dasein erfüllt. Sie ist für ihn die Grundverfassung der neuen Zeit.“ Entzweiung werde von Hegel „als die Form der modernen Welt und ihres Bewußtseins verstanden“, und zwar nicht nur negativ als die Form, aus der das

³¹ Vgl. R. Koselleck: „'Erfahrungsraum' und 'Erwartungshorizont' – zwei historische Kategorien“, in: ders., *Vergangene Zukunft*, Frankfurt a.M. 1979, S. 349-375.

Bedürfnis nach Wiederherstellung der Totalität entsteht, sondern „positiv als die Form, in der sich unter der Bedingung der modernen Welt ihre ursprüngliche Einheit geschichtlich erhält.“ Für Hegel gebe es „keine Möglichkeit, dadurch aus der Entzweiung herauszukommen, daß man sich entweder auf die eine oder auf die andere Seite schlägt, um das ihr jeweils Entgegengesetzte als nichtseiend zum Verschwinden zu bringen.“³² Die Geschichte der Gegenwart ist freilich nicht nur die Geschichte dieser Dichotomisierung, sondern auch die Geschichte ihrer politisch finalisierten sozialtechnischen oder ästhetischen Radikalisierungen als epochenspezifische Versuche, der einen oder der anderen Seite dieser Dichotomisierung zur Hegemonie zu verhelfen.

Hegel hat am Beginn dieser Geschichte eine kritische Position markiert, die die Entzweiung als den gegenwärtigen historischen Vollzug der Metaphysik begreift, als jene historisch bestimmbare Rationalität, in der sich die Vernunft zu einer Zeit realisiert.³³ Entzweiung, so verstanden, wäre dann nicht nur die allgemeine Struktur, mit der die Herausbildung und Etablierung eines technischen Selbst- und Weltverhältnisses korrespondierte; Entzweiung wäre auch die allgemeine Struktur, mit der die Temporalisierung und Finalisierung dieses Selbst- und Weltverhältnisses in einen offenen Zukunftshorizont korrespondierte. Es wäre jene Freisetzung menschlicher Möglichkeiten aus ihren Bindungen an bisherige Erfahrungen, die ihrerseits die technischen Fähigkeiten aus den Bindungen an die bloße Steigerung bisheriger Fertigkeiten freisetzt und in der Konsequenz jene Diskontinuität von Herkunft und Zukunft etabliert, in der sich die Figur der Entzweiung gegen die alteuropäische Ontologie im Historischen Ausdruck verschafft, indem sie die Kontingenz der Zukunft positiviert. Für Hegel hat sich diese doppelte Freisetzung in der bürgerlichen Gesellschaft realisiert und die Rationalität dieser Gesellschaft, also die spezifische Vernünftigkeit dieser sozialen Wirklichkeit, bestimmt. Was aber – so lautet die Frage, mit der ich schließen möchte – ist das Rationale an dieser Rationalität?

(in: Rüdiger Bubner/Walter Mesch (Hg.), *Die Weltgeschichte – das Weltgericht?* (Akten des Internationalen Hegel-Kongresses 1999), Stuttgart 2000, S. 77-92)

³² J. Ritter: *Hegel und die französische Revolution*, Frankfurt a.M. 1965, S. 45, 48 u. 49.

³³ Vgl. Ritter, op. cit., S. 13.